

Anmeldeformular für den Lehrgang «Dipl. Förster/-in HF 2022/23»

3. Januar 2022 – 29. September 2023

Anrede* _____

Name* _____ Adresse* _____

Vorname* _____ PLZ / Ort* _____

Land* _____ Geburtsdatum* _____

Mobile _____ Sozialvers. Nr.* _____

Telefon Privat* _____ Email Privat* _____

Telefon Geschäft _____ Email Geschäft _____

Name und vollständige Adresse der Eltern oder des Lebenspartners (Notfalladresse)*

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____ Telefon _____

Absolvierte Forstwartlehre*

Lehrbetrieb _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____ Lehrmeister _____

Tätigkeit als Forstwart/-in

Firma/Ort	Betriebsleiter	Beginn	Ende	Anzahl Monate

Besuchte Schulen: Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Berufsschule)

Schultyp	Ort	Anzahl Jahre

Bemerkungen

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Bitte legen Sie dieser Anmeldung Kopien folgender Dokumente bei:

- Fähigkeitszeugnis als Forstwart EFZ **oder** Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung inkl. Praxis
- Arbeitszeugnisse **oder** Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über min. 12 Monate zusätzliche forstliche Tätigkeit.
- Nachweis für Unfallversicherung (nur bei selbständiger Erwerbstätigkeit, bei Erwerbslosigkeit oder wenn die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 8 Stunden beträgt)
- Modulzertifikate oder Gleichwertigkeitsbestätigungen folgender Module (falls nicht bereits am BZW Maienfeld absolviert):
 - o C2 Bau und Unterhalt forstlicher Bauwerke
 - o D7 Standortkunde und Bodenschutz
 - o E16 Holzschlagorganisation und Arbeitsverfahren
 - o E19 Holzbereitstellung
 - o G4 Persönliche Arbeits- und Lerntechnik
 - o G5 Betriebsmittel und Infrastruktur bewirtschaften
- Nachweis bestandener Eignungsabklärung (falls nicht bereits am BZW Maienfeld absolviert) oder Kopie Maturazeugnis

Nach dem Eingang dieser Anmeldung gilt folgendes Prozedere:

Anmeldegebühr

Der Bildungsanbieter prüft die Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit und stellt den Kandidat/innen die Anmeldegebühr im Umfang von CHF 200 in Rechnung. Mit dem Eingang der Zahlung beim Bildungsanbieter wird die Anmeldung definitiv gültig. Die Anmeldegebühr wird bei Aufnahme in den Lehrgang an die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet. Im Fall einer Ablehnung oder eines Rückzuges der Kandidatur verfällt die Gebühr.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldegebühr erhalten die Kandidat/innen vom Bildungsanbieter eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese ist nicht mit der Zulassung zum Lehrgang gleichzusetzen.

Anmeldestichtag

Anmeldestichtag ist am 31. Juli. Anmeldungen, welche bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vergabe der Studienplätze prioritär berücksichtigt. Nachmeldungen werden bis zum kommunizierten Termin entgegengenommen und geprüft.

Die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn alle Zulassungsbedingungen erfüllt sind und Sie vom ibW Bildungszentrum Wald, Maienfeld die definitive Teilnahmebestätigung erhalten haben. Bei einer Überbuchung werden die Anmeldungen gemäss Selektionsverfahren berücksichtigt. Bitte berücksichtigen Sie das Merkblatt zur Anmeldung «Anmelde- und Zulassungsprozess Studium Förster/in HF».

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Hiermit bestätige ich, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Merkblatt «Anmelde- und Zulassungsprozess Studium Förster/in HF» gelesen und akzeptiert zu haben.

Anmeldung bis 31. Juli 2021 an:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Försterschule 2, 7304 Maienfeld, info@ibw.ch

Anmelde- und Zulassungsprozess Studium Förster/in HF

Merkblatt für Kandidatinnen und Kandidaten (Vollzeit-Lehrgang)

gültig ab 01.01.2021

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ausbildung zur Försterin bzw. zum Förster HF. Im vorliegenden Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zum Anmelde- und Zulassungsprozess.

Die Ausbildung Förster/in HF wird in der Schweiz ausschliesslich an den Bildungszentren Wald Lyss (Deutsch, Französisch) und Maienfeld (Deutsch, teilweise Italienisch) angeboten. Die Bildungszentren stellen einheitliche Zugangsbedingungen zu den Schulen sicher (gemeinsame Eignungsprüfung) und arbeiten im Försterlehrgang in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. gemeinsame Wahlpflichtwochen). Grundsätzlich besuchen die Studierenden die Schule in ihrem Stiftungsgebiet, Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Um für alle Kandidat/innen vergleichbare Bedingungen zu schaffen, haben sich die Bildungszentren auf ein abgestimmtes Anmelde- und Zulassungsverfahren geeinigt. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt an die jeweilige Schule.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Wir unterstützen Sie gerne.

Bildungszentrum Wald Lyss

ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld Jürg

Walder, Direktor

Beat Philipp, Schulleiter Wald

1. Anmeldung

a) Voraussetzungen (Selbstkontrolle)¹

Grundvoraussetzung

- Ein Abschluss auf Niveau Sekundarstufe II (Berufslehre, Fachmittelschule oder gymnasiale Maturität) liegt vor.

Grundlagenmodule

- Die obligatorischen Grundlagenmodule sind mit einem gültigem Kompetenznachweis abgeschlossen *oder*
- Die Anmeldungen für alle obligatorischen Grundlagenmodule sind zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Die Modulabschlüsse sind vor dem nächsten Lehrgangstart realisierbar.

Eignungsprüfung

- Die obligatorische Eignungsprüfung wurde mit Erfolg abgeschlossen² *oder*
- Die Anmeldung für die obligatorische Eignungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Der Prüfungstermin liegt vor dem nächsten Lehrgangstart.

Berufserfahrung

- Bis zum nächsten Lehrgangstart kann die geforderte Berufserfahrung in einem Forstbetrieb oder einer Forstunternehmung (Forstwart/in mit EFZ: mind. 1 Jahr; andere einschlägige Grundbildung: mind. 2 Jahre; übrige Kandidat/innen: mind. 3 Jahre) nachgewiesen werden.

b) Anmeldefenster, Anmeldeformular

Die Öffnung des Anmeldefensters für den nächsten Lehrgang wird jeweils rechtzeitig durch die Bildungsanbieter bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die Bildungsanbieter Anmeldungen laufend entgegen. Kandidat/innen, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 1a erfüllen, füllen das

¹ Die Details zu den Zulassungsbedingungen sind im Rahmenlehrplan Förster HF der OdA Wald geregelt.

² Kandidat/innen mit einer Berufsmatura oder einer gymnasialen Matura sind von der Eignungsprüfung befreit.

Anmeldeformular (verfügbar auf der Webseite der Bildungsanbieter) vollständig aus und reichen dieses nach den jeweiligen Vorgaben mit den erforderlichen Unterlagen ein.

c) Anmeldegebühr

Die Bildungsanbieter prüfen die Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit und stellen den Kandidat/innen die Anmeldegebühr im Umfang von CHF 200.— in Rechnung. Mit dem Eingang der Zahlung beim Bildungsanbieter wird die Anmeldung definitiv gültig. Die Anmeldegebühr wird bei Aufnahme in den Lehrgang an die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet. Im Fall einer Ablehnung oder eines Rückzuges der Kandidatur verfällt die Gebühr.

d) Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldegebühr erhalten die Kandidat/innen vom Bildungsanbieter eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese ist nicht mit der Zulassung zum Lehrgang gleichzusetzen.

e) Anmeldestichtag

Anmeldestichtag ist am 31. Juli. Anmeldungen, welche bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vergabe der Studienplätze prioritär berücksichtigt (vgl. Ziffer 2b). Nachmeldungen werden bis zum von den Bildungsanbietern kommunizierten Termin entgegengenommen und geprüft.

2. Zulassung

a) Verfügbare Studienplätze

Die Anzahl der Studienplätze ist auf 24 Teilnehmende pro Klasse begrenzt (Qualitätssicherung, didaktische Gründe). Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz.

b) Zuteilung der Studienplätze

Nach dem Anmeldestichtag (vgl. Ziffer 1e) vergeben die Bildungsanbieter die Studienplätze je für ihre Schule nach dem folgenden Verfahren:

- (1) Kandidat/innen, welche am Anmeldestichtag alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden mit erster Priorität in den Lehrgang aufgenommen. Sind mehr Anmeldungen als Studienplätze vorhanden, werden die Studienplätze nach dem Eingangsdatum der Anmeldung zugeteilt.
- (2) Kandidat/innen, welche bei Anmeldeschluss noch nicht alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden aufgenommen, soweit im Lehrgang freie Studienplätze vorhanden sind. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.
- (3) Die Bildungsanbieter bevorzugen bei Anmeldungen bis zum Anmeldestichtag Kandidat/innen aus dem eigenen Stiftungsgebiet.

Sind noch freie Studienplätze vorhanden, werden diese an Kandidat/innen vergeben, die sich nach dem Stichtag angemeldet haben. Die Zuteilung erfolgt ungeachtet der Herkunft nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Kandidierende, welche für den nächsten Lehrgang nicht mehr berücksichtigt werden können, haben erste Priorität für den übernächsten Lehrgang.

c) Definitive Zulassung, Zulassung unter Vorbehalt

Kandidat/innen, die sich bis zum Anmeldestichtag angemeldet haben, erhalten bis am 31. August eine verbindliche Rückmeldung. Bei Kandidat/innen, die bereits alle Zulassungsbedingungen erfüllen, ist die Zulassung definitiv. Sind bestimmte Bedingungen noch nicht erfüllt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Die definitive Zulassung erfolgt immer erst nach Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen.

3. Grundlagen

Rahmenlehrplan Waldwirtschaft / Förster/in HF der OdA Wald Schweiz; Promotions- bzw. Studienreglemente der Bildungsanbieter; Merkblatt zur Eignungsprüfung der Bildungsanbieter.

4. Gültigkeit

Das vorliegende Merkblatt wurde am 11.01.2020 durch die Schulleitungen der Bildungszentren Lyss und Maienfeld genehmigt. Es tritt rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

I. Allgemeines

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (nachfolgend ibW), sofern die Vertragsparteien (die ibW einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

II. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.
- Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die ibW bestätigt die Anmeldung.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.
- Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der ibW Schuldner.

III. Kosten

- Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.
- Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.
- Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.
- Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.
- Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.— erhoben. Bei der Betreuungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— erhoben.
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die ibW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Durchführung der Angebote

- Die ibW ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.
- Bei Absage eines Angebotes durch die ibW werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

V. Programmänderungen

- Die ibW behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.
- Falls Lektionen aus Gründen, welche die ibW zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

VI. Teilnahme

- Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die ibW zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.
- Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt wenn mindestens 80% (90% in den Berufsbildnerkursen) des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

VII. Mobile Geräte im Unterricht

- Bild- und Tonaufnahmen durch mobile Geräte (mobile Telefone, Tablets etc.) sind im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen vom Verbot von Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung entscheiden im Einzelfall die Dozierenden. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu berücksichtigen.

VIII. Ausschluss

- Die ibW behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:
 - Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
 - Verstösse gegen das Schulreglement;
 - regelmässige Störungen des Unterrichts;
 - ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
 - Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).
- In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die ibW oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.
- Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

XI. Vertragsrücktritt

- Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
- Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.
- Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind nebst der Umtriebsentschädigung von 10% die Semester- oder Kurskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.
- Die ibW kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

X. Versicherungen

- Für sämtliche von der ibW organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die ibW haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.
- Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

XI. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

- Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
- Informationen, welche dem Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der ibW zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

XII. Adressänderungen

- Adressänderungen sind der ibW umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der ibW unterstehen schweizerischem Recht.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten **Chur**.

XIV. Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.